

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Die Schützengesellschaft der Gemeinde Peterlingen an den B. Präsident und Mitglieder des grossen Raths der einen und untheilbaren helvetischen Republik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als uns das Gesetz, welches die Todesstrafe über die Schweizerbastarde ausspricht, bekannt wurde, standen schon zwanzig unserer Gemeinbürger unter den Fahnen der Hülfsstruppen; unsere Anzahl in das Auszügercorps war vollzählig; beim ersten Ruf setzte sich ein Theil davon in Marsch, und der Ueberrest erwartet mit Ungeduld die Befehle, auf dieser ruhmvollen Bahn nachzufolgen. . . . Nicht genug! — Unsere Söhne und unsere Brüder marschieren, aber sie brauchen Unterstützung an Geld; auch das. Wir sind heute versammelt, um uns über die Mittel zu berathschlagen, ihnen damit beizuspringen. Wir sind arm in unserm unfruchtbaren Thale, aber unsere Vaterlandsliebe wird uns reich machen; der, der zehn Schilling täglich für seinen Unterhalt hatte, wird zwei davon auf die Seite legen; der, der vom frühen Morgen bis an den späten Abend arbeiten muß, um seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, wird noch einen Theil der Nacht zur Arbeit anwenden; und unsere gemeinsamen Ersparnisse sollen regelmäßig in die Kasse der helvetischen Familie abgegeben werden.

Sollten diese Anstalten nicht genügen, um die Sklavenhorde, die uns bedroht, zütern zu machen; sollten sie den Boden der Freiheit zu beslecken wagen; so gebt uns das Zeichen zum Aufbruch, Bürger Direktoren! wir sind bereit, uns in Masse zu erheben, um diese Feinde des menschlichen Geschlechts bis auf den letzten zu vertilgen. . . . Ja, würdige Direktoren! Ihr unsere Stütze und unser Vereinigungspunkt. . . . wir schwören es Euch. . . . immer werdet ihr in uns ihrer Ahnen würdige Söhne finden; saget es unsern tugendhaften Stellvertretern! . . . Wir schwören es beim geheiligten Namen Vaterland, beim Namen des Gottes der Heerschaaren. Er wird unsre Anstrengungen segnen; er weiß, daß unsre Sache gerecht ist, und daß wenn wir sie siegen machen, wir seinen göttlichen Willen vollziehen.

Wir bitten ihn mit vollem Herzen, daß er Euch beständig in seiner heiligen Obhut bewahre! —

Es lebe auf immer die helvetische eine und untheilbare Republik!

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.

Die Schützengesellschaft der Gemeinde Peterlingen an den B. Präsident und Mitglieder des großen Raths der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Gruß und tiefe Ehrfurcht.

Bürger Gesetzgeber!

Diese Gesellschaft, welche Vaterlandsliebe, und der Wunsch, die Verteidigungsmittel zu vervollkommen stiftete, verschaffte sich Einkünfte, die zu den Preisen angewandt wurden, welche jährlich während sechs Tagen im Lauf des Monats May zum Zielschießen ausgesetzt worden. Wir nähern uns diesem Zeitpunkt, der uns den Zweck unserer Errichtung zurükruft; aber er erinnert uns auch an unsere Pflichten, — und um dieselben auf eine den Zeitumständen angemessene Weise zu erfüllen, fand die Gesellschaft einstimmig, daß diese Einkünfte zu der Verteidigung des Vaterlandes anwenden, der würdigste Preis sey, den sie ihrem Patriotismus aufstellen könne.

Genehmigt also mit Güte vierhundert Schweizerfranken, die wir in die Hände des Obereinnehmers des Kantons abgeben lassen werden.

Dieses patriotische Geschenk würde beträchtlicher ausgefallen seyn, wenn die Gesellschaft sich nicht zu außerordentlichen Kosten gezwungen sähe, um den Schaden auszubessern, den das Austreten des Flusses an einem Stück Land verursachte, das einen Theil ihrer Einkünfte ausmacht.

Wir versichern Sie unserer feurigsten Wünsche für die Wohlfart des Vaterlandes und die Erhaltung derer, die es zum Glücke führen.

Folgt die Unterschrift.

Bürger Gesetzgeber!

Die Jugend von Nissy im Distrikt Peterlingen, überzeugt, daß Patriotismus, der nur in Worten besteht, leerer Dunst ist, und daß diese Jugend, so wie jede andere, sich in der That zeigen soll, wenn sie diesen Namen verdienen will, bietet euch in diesem Augenblick von Ungewißheit und Gefahr einen

Beweis davon an; er entspricht zwar lange nicht den Gesinnungen, welche sie beleben, noch dem Verlangen, auch solche auszudrücken. Sie besitzt gemeinschaftlich ein Grundstück, dessen Ertrag sich jährlich auf 28 Fr. belauft, die zu Preisen für das Scheibenschießen bestimmt waren; sie bietet euch solche zur Kriegsteuer an, und ihre Freude wäre vollkommen, wenn die Größe der Summe ihrem guten Willen beikame.

Nichtsdestoweniger tröstet sie sich hierüber in dem Gedanken, daß sie alles gab, was sie hatte; und daß sie immer geben würde, so lange es ihre Kräfte erlaubten. Wenn kriegerische Übungen bisher ihr erstes Vergnügen ausmachten, so wird es nun ein neues, unendlich größeres Vergnügen für sie seyn, es dem Vaterland zum Opfer zu bringen. Die Kuzgeln, welche ein unnützes Ziel getroffen hätten, werden weit mehr nach dem Wunsch ihrer Herzen treffen, wenn sie den Feind, der das Vaterland bedroht, erreichen. Mit Vergnügen, weilen ihre Blicke auf ihren Vätern, an die sie sich wendet; sie sieht ihre Billigkeit, ihren Bürgersinn, ihr Wohlwollen! sie vergleicht sie mit dem höchsten Wesen, das bei den Gaben, die man ihm darbietet, mehr auf das Herz des Gebers, als auf die Hand sieht, und wenn es je wählen würde, eher dem Heller des Armen, als dem Ueberfluß des Reichen den Vorzug gäbe.

In diesen Gesinnungen, Bürger-Gesetzgeber! gestützt auf diese Erwägungen, wagt es die Jugend von Miffy, euch ihre Gabe anzutragen, so gering sie auch ist. — Nehmen sie solche gütigst auf, und empfangen zugleich ihre aufrichtigen Wünsche, nebst der Versicherung ihrer vollkommenen Hochachtung.

Folgt die Unterschrift.

Die Uebersetzungen den Originalen gleichlautend.

Für den Oberschreiber,

W e i ß, Unterschreiber.

Auszug aus dem Protokoll des gr. Rathes der einen und untheilbaren helvetischen Republik, vom 5ten May, 1799.

An den Senat.

Nach Verlesung der Zuschriften der Gemeinde di Chenit, der Schützengesellschaft zu Peterlingen, und der Jugend von Miffy.

In Erwägung, daß es für jeden Freund der Freiheit, besonders für die Vertheidiger des Vaterlandes an den Grenzen, aufmunternd seyn muß, zu

erfahren, daß auch noch im Innern der Republik Männer sind, die, würdig des Schweizernamens, zu jeder Aufopferung für das Vaterland bereit sind,

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,
b e s c h l o s s e n :

Die Zuschriften der Gemeinde di Chenit, Kant. Leman; der Schützengesellschaft von Peterlingen, und der Jugend von Miffy, Kant. Freiburg, sollen in deutscher und französischer Sprache durch den Druck in Helvetien, besonders bei der Armee, bekannt gemacht werden.

Vom Senat genehmigt den 5ten May, 1799.

Dem Original gleichlautend.

Für den Oberschreiber,

W e i ß, Unterschreiber.

A n z e i g e.

Bei Füssli und Comp. in der Capellenstraße N. 278. in Zürich sind nachfolgende neue Bücher verlegt worden:

Bruns, Fried. geb. Münster, prosaische Schriften, 1er. Thl. mit Kupf. 8. 1799.

Auf gegl. Velinpapier. 4 Liv. 8 Sols.

Auf Schreibpapier. 3 Liv. 4 S.

Eggers C. U. D. Entwurf einer allgemeinen, bürgerl. Prozeß- und Gerichtsordnung. 1er. Thl. gr. 8. 3 Liv. 4 S.

Geschichte, physisch und psychol. einer 7 jährigen Epilepsie, 2 Thl. gr. 8. 1799. 9 Liv. 4 S.

Lavater, J. K. Das menschliche Herz, in 6 Gesängen. 2te Ausgabe. 8. 1799. 1. Liv. 12 S.

Magazin für medicinische Polizei und gemeinnützige Arzneikunst, herausgegeben von J. H. Rahn. 1tes Heft. 8. 1799. 1 Liv. 4 S.

Matthison Fr., Nachtrag zu seinen Gedichten, mit dem Portrait des Verf. nach Tischbein, von Arndt und e. Vign. auf gegl. Velinpapier. 1 Liv. 12 S.

Dasselbe auf ordin. Velinpapier. 1 Liv. 4 S.

Druckpapier. 12 S.

Shakspeare's W. Schauspiele, neue ganz umgearbeitete Ausgabe von J. J. Eschenburg, mit beigefügten kritischen Anhängen. 1 Nthl. 8. Schreibpapier. 10 Liv. 16 S.

Auf Druckpapier. 6 Liv.

Wessenberg J. H. v. über den Verfall der Sitten in Deutschland, eine poetische Epistel. gr. gegl. Velinpapier. 2. Liv.